

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nohn

Sitzungstermin: 20.12.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Nohn, im Gemeindesaal

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Bernhard Jüngling Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Friedhelm Benner Erster Beigeordneter

Herr Werner Eich

Herr Werner Engels

Herr Herbert Johannes

Herr Hans-Peter Romes Zweiter Beigeordneter

Herr Thomas Romes

Frau Edith Schend

Verwaltung

Herr Uwe Hochmann FB 1 Organisation und Finanzen 20:30 Uhr - 21:25 Uhr

Gäste

Herr Raimund Dreimüller Jagdvorstand bis 21:30 Uhr

Herr Hermann-Josef Mindermann Jagdvorstand

Herr Ralf Moll Revierförster bis 19:45 Uhr

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Gabriele Esselen-Mindermann entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Nohn waren durch Einladung vom 10.12.2021 auf Montag, 20.12.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2021 – öffentlicher Teil –
2. Forstwirtschaftsplan 2022
3. Auftragsvergabe zur Sanierung der Leichenhalle
4. Maßnahmenplan zur Schadensbeseitigung nach den Starkregenereignissen
5. Schaffung von Ladeinfrastruktur in der Ortslage
6. Heizungsanlage Gemeindehaus
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Nohn für das Jahr 2022- Beratung und Beschlussfassung
8. Anschaffung von Gläser- und Geschirrspülmaschinen
9. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2021 – nichtöffentlicher Teil –
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Vertragsangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten
16. Informationen des Ortsbürgermeisters

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2021 – öffentlicher Teil –

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.10.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Forstwirtschaftsplan 2022 Vorlage: 1-3731/21/25-043

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Nohn für das Jahr 2022 wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung übermittelt.

Die Details wurden in der Sitzung durch Revierförster Ralf Moll vorgestellt und erläutert. Das mit einer Summe von 4.330 € zu erwartende positive Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum negativen Forstetat des Vorjahres (-28.021 €) eine wesentliche Verbesserung des Forstwirtschaftsergebnisses der Ortsgemeinde Nohn dar.

Die Jahresabschlüsse gehen in 2018 von einem Überschuss von 73.000 € sowie in 2019 und 2020 von einem negativen Ergebnis von 10.000 bzw. 4.000 € aus. Für 2021 wird ein positives Ergebnis von 35-40.000 € erwartet. Dies ist im Wesentlichen der einmaligen Bundeswaldprämie von 39.210 € zu verdanken.

In 2022 soll wieder ein Waldbegang angeboten werden.

Die Brennholzbestellung für 2021/22 ist mit 212 fm etwas höher als in den letzten Jahren. Da Nachbestellungen teils sehr kostenintensiv für die Ortsgemeinde soll zukünftig eine Bestellung nach dem veröffentlichten Termin nicht mehr ermöglicht werden.

Die Entnahme von Schmuckreisig durch die Firma Heibges aus Salm wird durch den Revierförster als guten Erfolg gewertet. In 2021 erfolgte eine Entnahme von 150 Bund.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Kartellstreitverfahren mit den verschiedenen Sägewerken nun den Ortsgemeinden mit mehr als 100 ha reduzierten Holzbodenfläche den Streit verkündet. Dies kann zu einer finanziellen Belastung der Gemeinden führen im Falle des Unterliegens durch das Land im Rechtsstreit. Der GStB hat sich zwischenzeitlich eingeschaltet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Nohn stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2022 in der vorgestellten Form zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die durch die Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 entstandenen Schäden auf den Waldwegen sollen durch die Forstverwaltung abgearbeitet werden. Hierzu hat das Forstamt bereits Angebote eingeholt. Die Finanzierung erfolgt durch die VV Wiederaufbau 2021 RLP.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Nohn stimmt der Beseitigung der Schäden durch die Forstverwaltung incl. des Grenzweges „Auf Eichholz“ zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3: Auftragsvergabe zur Sanierung der Leichenhalle
Vorlage: 2-3108/21/25-048

Sachverhalt:

Mit Sitzung vom 29.03.2021 wurde die Sanierung der Leichenhalle Nohn durch den Ortsgemeinderat beschlossen und die Verwaltung um Erstellung eines Leistungsverzeichnisses (LV) gebeten. Folgende Vorgehensweise wurde seitens der Ortsgemeinde seinerzeit befürwortet:

- Abriss vorhandene BP (vor dem Gebäude), einschließlich Belag
- Bereich der abgebrochenen Bodenplatte unter den Wänden sauber beiputzen, sodass eine möglichst glatte und ebene Fläche entsteht
- Komplette Abdichtung des offenliegenden Gebäudeanschlusses (inkl. mechanischem Schutz der Abdichtung)
- Im Nachgang könnte der Eingangsbereich dann mit Gefälle vom Gebäude weg gepflastert werden
- Der defekte Putz ist zu entfernen und zu erneuern

Nach Vorlage des gewünschten LV`s wurde durch den Ortsbürgermeister eine entsprechende Preisanfrage bei umliegenden Baufirmen durchgeführt.

Bei der Ortsgemeinde Nohn eingegangen sind 3 Angebote, aus welchen die momentane Situation auf dem Baumarkt hinsichtlich Preisentwicklung sehr gut ersichtlich wird.

Der Preisspiegel für die angefragte Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

- Bieter 1: 18.434,89 € (brutto)
- Bieter 2: 19.192,89 € (brutto)
- Bieter 3: 20.161,62 € (brutto)

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Bauer aus Hillesheim.

Die Finanzierung gestaltet sich nach dem Einwohnerschlüssel:

Ortsgemeinde	Einwohner (31-12-2020)	Betrag
Dankerath	73	1.941,91 €
Senscheid	90	2.394,14 €
Trierscheid	68	1.808,91 €
Nohn	462	12.289,93 €
	693	18.434,89 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Nohn beschließt die Firma Bauer aus Hillesheim mit den notwendigen Arbeiten zu beauftragen sobald die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Die notwendigen finanziellen Mittel sollen im Haushalt 2022 abgebildet werden. Die Arbeiten sollen im kommenden Frühjahr starten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4: Maßnahmenplan zur Schadensbeseitigung nach den Starkregenereignissen

Sachverhalt:

Nach der VV Wiederaufbau 2021 RLP hat jede betroffene Gemeinde einen Maßnahmenplan zu erstellen. Dieser ist Grundlage für die Förderung. Hierzu müssen dann noch Förderanträge gestellt werden. Der Maßnahmenplan kann noch bis zum 30.06.2023 ergänzt werden. Die Maßnahmen selbst sind bis zum 30.06.2026 abzuwickeln.

Die Verwaltung hat hierzu einen Maßnahmenplan erstellt. Dieser liegt dem Gemeinderat vor.

Der vorgelegte Maßnahmenplan beinhaltet nicht alle Schadensbilder und ist daher durch die Verwaltung zeitnah zu ergänzen.

Insbesondere sind folgende Ergänzungen angezeigt:

- Der Entwässerungsgraben von der L 10 zum Heidekreuz ist zwar eine Maßnahme des Landes soll aber aufgenommen werden, da der verstopfte Durchlass zwischenzeitlich zu Schäden am Wirtschaftsweg geführt hat.
- Die dargestellten Preise sind bei den Wegemaßnahmen nicht auskömmlich dargestellt und würden zu einem Ergänzungsverfahren führen.
- Der Weg auf Eichholz ist zwar provisorisch wieder durch Anlieger hergerichtet worden. Dies ist aber nicht ausreichend zumal die Entwässerung weiterhin zu geschwemmt ist.
- Der Durchlass auf Eichholz fehlt im Maßnahmenplan weiterhin.
- Eine Einzelauflistung und damit Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen und der Kosten ist aus dem vorgelegten Plan für den Gemeinderat nicht ersichtlich.

Beschluss:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt den Maßnahmenplan in Abstimmung mit der Ortsgemeinde zu überarbeiten und zur nächsten Sitzung erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Sachverhalt:

Elektrofahrzeuge leisten einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie zur Reduzierung lokaler Schadstoff- und Lärmemissionen. Ziel der Förderung ist es, den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland unter der Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energien voranzubringen.

Mit dem Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur soll eine bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Versorgung von Elektrofahrzeugen (Pkw) durch Ladeinfrastruktur auf öffentlich zugänglichen Flächen initiiert werden. Nach dem „Masterplan Ladeinfrastruktur“ sollen bis Ende 2023 zusätzliche 50 000 öffentliche Ladepunkte aufgebaut werden. Insbesondere in der Fläche (u. a. periphere und suburbane Räume) bedarf es einer noch besseren Verfügbarkeit an Ladeinfrastruktur.

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilfinanzierung gewährt. Hierbei beträgt die Förderquote 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben, die je nach Art der Ladeinfrastruktur mit einem Maximalförderbetrag gedeckelt ist.

In der VG Gerolstein haben 24 Ortsgemeinden einen Förderantrag für das Programm Ladeinfrastruktur vor Ort eingereicht. Zwischenzeitlich liegen die Zuwendungsbescheide aller Ortsgemeinden vor. Im nächsten Schritt soll die Ausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der VG Gerolstein erfolgen.

Der von der Ortsgemeinde zu leistende Eigenanteil ist im Haushalt 2022 bereits veranschlagt. Die Wirtschaftsförderung der VG Gerolstein hat die Kommunalaufsicht bereits über das Vorhaben kontaktiert und kümmert sich um die kommunalaufsichtliche Stellungnahme.

Ziel ist eine Sammelausschreibung, in der alle Ortsgemeinden zusammen berücksichtigt werden. So soll ein Dienstleister für das gesamte Gerolsteiner Land gefunden werden.

Bei der Ausschreibung wird nach einem Dienstleister gesucht, der die Installation sowie den Betrieb aller Ladesäulen für mindestens 6 Jahre übernimmt. Die Ortsgemeinde soll während des Betriebszeitraums keine Folgekosten entstehen.

Im Rahmen der Sitzung am 11.10.2021 wurden mehrere Standorte diskutiert. Eine Anbindung wäre an den drei Standorten jeweils möglich.

Gemeindehaus:

Am Gemeindehaus müsste das vorhandene 50² Kabel gegen ca. 60 m A 150 Kable bei OF 3 getauscht werden.

PV-Anlagen auf den Gemeindegebäuden:

Jugendraum:

Geeignet Südseite eine 9 kWp Anlage, dies entspricht ca. 9.000 kWh/a

Eigenbedarfsdeckung/Überschusseinspeisung:

Der Grad der Eigenbedarfsdeckung hängt vom Tag-/Wochenlastgang ab.

Gemeindehaus:

Es bietet sich die Süd-Ostseite an.

Süd- Ostausrichtung: Aufteilung in Teilflächen, ist vor Ort zu überprüfen, welche Dachflächen realistisch zu bedecken sind.

Theoretisch in Summe:

Mit Südausrichtung: 42 kWp (ca. 42.000 kWh/a)

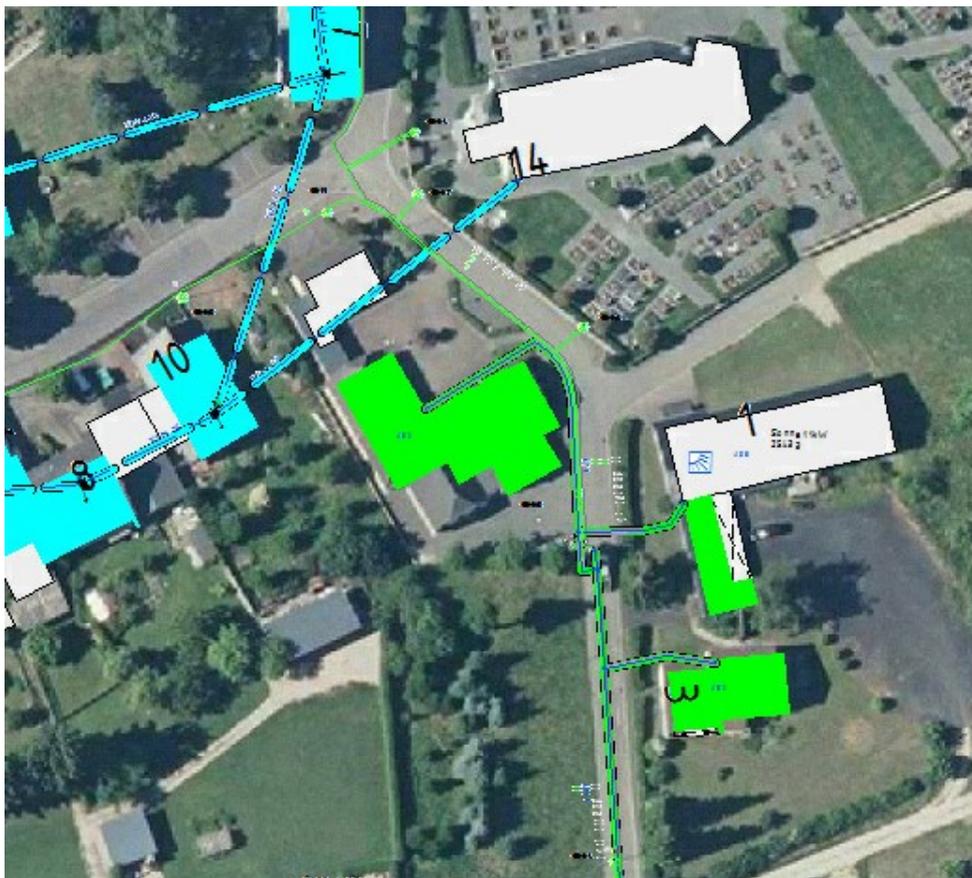
Mit Ostausrichtung: 10 kWp (ca. 10.000 kWh/a)

Auch hier ist für eine maximale Eigenbedarfsdeckung der Tages/Wochen/Jahreslastgang erforderlich.

Kommune als Betreiber der PV-Anlage: entfällt die EEG Umlage bis 30 kWp und einer 100%-igen Personenidentität zwischen Stromerzeuger und Stromabnehmer (Ausblick die EEG-Umlage für 2022 reduziert sich auf 3,723 Cent/kWh).

Zudem wäre Folgendes abzuklären:

- Dachstatik, Dachprofil
- Denkmalschutz (ggfls. Dorfkirche?)
- Örtliche Verschattung durch Bewuchs (reduziert die Solarleistung)
- Die derzeitigen Strombezugskosten, als Maß für die wirtschaftliche Betreibung der Anlage
- Weitere Stromabnehmer vor Ort: z.B. E.-Ladesäulen



Sportplatz:



Ein Niederspannungskabel 50² liegt bereits zur Erschließung des Sportplatzes und muss gegen ein ca. 120 m, A 150 bei OF= durch ein Waldstück getauscht werden.

Parkplatz:



Der Parkplatz ist bisher nicht erschlossen und ist in OF0 (ohne Oberfläche) zu machen. Ein Niederspannungskabel A 150 sollte nicht von dem vorhandenen Niederspannungskable ca. 150 m gelegt werden, sondern als Sonderstromkreis, ca. 230 m, bis zur Parkplatzmitte. Sollte später ein weiterer Verbraucher am Parkplatz hinzukommen (Wohnmobilstellplatz, Schranke usw.) besteht die Möglichkeit diese anzuschließen.

Ergänzend berichtete der Vorsitzende über Gespräche mit der Klimaschutzmanagerin der Kreisverwaltung hinsichtlich der Möglichkeit von Photovoltaikanlagen auf den gemeindlichen Gebäuden.

Gesamtfinanzierungsplan

Gesamtfinanzierungsplan und Aufstellung des Zweckes

Die bewilligte Zuwendung darf nur für die Errichtung von Ladeinfrastruktur entsprechend der nachfolgenden Aufstellung verwendet werden.

Förderkategorie	Art*	Anzahl	Gesamtfinanzierung			Bereitstellung Zuwendung in
			Ausgaben	Eigenmittel	Zuwendung	
Netzanschlüsse	Niederspannung	1	22.500,00 €	4.500,00 €	10.000,00 €	2023**
	Mittelspannung	-			-	
Ladepunkte	Normalladepunkte (ab 3,7 kW bis 22,0 kW)	2			8.000,00 €	
	Schnellladepunkte (ab 22,1 kW bis 50,0 kW)	-			-	
gesamt		3			18.000,00 €	

*: Einzelsätze gem. Nr. 1.2 Satz 3 ANBest-Gk

** : Die Zuwendung steht grundsätzlich nur in dem genannten Haushaltsjahr zur Verfügung. Eine Übertragung in ein anderes Haushaltsjahr ist nur ausnahmsweise möglich und setzt voraus, dass der Zuwendungsempfänger bei der BAV einen formlosen begründeten Antrag auf die gewünschte Übertragung einreicht und die Haushaltsmittel tatsächlich zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Förderung Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Gemeinde aufzubauen.

Der Gemeinderat begrüßt den Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Hiermit bestätigt der Gemeinderat, dass das Projekt im Rahmen einer Sammelausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Gerolstein ausgeschrieben werden kann. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Ortsbürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung und Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils Aufträge vergeben zu dürfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6: Heizungsanlage Gemeindehaus

Sachverhalt:

An der Heizungsanlage im Gemeindehaus (eingebaut 2009) ist einer der beiden Kompressoren defekt. Aktuell ist die Heizung so geschaltet, dass dies über einen Kompressor abgewickelt wird.

Es stellt sich nun die Frage die Heizung zu reparieren oder die Anlage auszutauschen.

Wie bereits in der Mail vom 06.12.2021 dargestellt würde die Reparatur nach der Kostenschätzung 5.620,31 € betragen. Der Ersatz der Heizung würde dem 28.952,31 € kosten. Hier wäre eine Förderung von 35 vH möglich. Der Eigenanteil beläuft sich dann noch auf ca. 18.800 €.

Die Kostenschätzung liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeindeart beschließt die Fa. Schmitz Haustechnik mit der Reparatur der Heizung in einer voraussichtlichen Größenordnung von 5.620,31 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Nohn für das Jahr 2022- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3872/21/25-045**

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister zugeleitet.

In der Zeit vom 06.12.2021 bis zum 20.12.2021 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 1.134.650 € und Aufwendungen in Höhe von 1.293.505 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 158.855 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -115.365 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 2.000 € und die Auszahlungen 151.300 €, sodass ein negativer Saldo in Höhe von -149.300 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt +264.665 €. Dieser Betrag entspricht auch dem Betrag der Abnahme der Forderung gegenüber der VG.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Jagdvorstand:

Der Jagdvorstand (Bernhard Jüngling, Hermann-Josef Mindermann und Raimund Dreymüller) stimmt der Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht gemäß Haushaltsplan zu.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8: Anschaffung von Gläser- und Geschirrspülmaschinen

Sachverhalt:

Im Haushalt 2021 der Ortsgemeinde ist ein Ansatz für den Ersatz der Industriespülmaschine im Gemeindehaus in der Höhe von 2.500 € vorgesehen. Diese ist zunächst nur für Geschirr vorgesehen. Überlegt wurde, darin auch die Gläser aus dem Thekenbereich mit zu spülen, da dort weder Sauberkeit noch Hygiene wirklich optimal in dem vorhandenen Becken mit Spülboy zu erzielen ist bzw. dies bei Veranstaltungen nicht mehr zulässig ist.

Mit Bezug auf diesen Ansatz wurde durch den Vorsitzenden mit verschiedenen Fachfirmen Kontakt aufgenommen. Hierzu kam unisono der Ansatz, dass eine Kombination in einem Gerät nicht zulässig sei bzw., sehr aufwendig ist. Folglich würden zwei Geräte benötigt.

Ein Gerät in mittlerer Lage der Fa. Wirtz aus Zell würde für Geschirr (Maschine zzgl. Reinigerdosiergerät und Laugenpumpe) rund 3.000 € kosten. Ein Gerät für Gläser (Maschine zzgl. Reinigerdosiergerät und Laugenpumpe) rund 2.400 €. Hinzu kämen noch Starkstromanschluss sowie Wasser- und Abwasseranschluss, sofern nicht vorhanden. Diese Geräte könnten dann 40 Körbe pro Stunde abfertigen.

Ergänzend haben wir ein weiteres Angebot der Fa. Gangolf. Dieses beläuft sich auf 13.787,94 € brutto.

Es wurde vereinbart, dass zunächst ein Beratungstermin hinsichtlich der verschiedenen Geräte absolviert wird.

TOP 9: Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025 Vorlage: 2-3059/21/25-047

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Liefervertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 und endet dann automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Teilnehmer der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben. Hinsichtlich der Stromqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. 100 % Normalstrom (Atomstrom)
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten 0 – 0,2 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,2 – 0,5 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
4. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,5 – 0,7 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

Begriffserläuterungen:

- **Ökostrom ohne Neuanlagenquote:**
Die Abnahmestellen sind mit Strom zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Die Herkunft des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote:**
Zusätzlich zu den vorstehenden Kriterien müssen mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote 34 – 100 %**
Bei diesen Losen wird neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil aus Neuanlagen gewertet. D.h., der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der Strommenge aus Neuanlagen als bei den vorstehenden Mindestanforderungen zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.
- **Händlermodell:**
Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen zum Auftraggeber „durch“. Für den Strom muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette vom Erzeuger bis zum Auftraggeber bestehen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Nohn nimmt das in dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Nohn ab dem 01.01.2023 für das anstehende Projekt zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat Nohn bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Nohn vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Nohn verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:

100 % Normalstrom

Keine Anforderungen an die Erzeugungsart

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

10.1 Parkplatzschild/Parkscheinautomat

- Die Erstellung der Fundamente und das Aufstellen des Schildes wird die Nohn-Aktiv-Gruppe übernehmen.

10.2 Bebauungsplan „Kehrstraße“ Trierscheid

- Die Ortsgemeinde Trierscheid stellt hier einen Bebauungsplan auf. Die Ortsgemeinde Nohn ist hier aktuell nicht tangiert und hat daher auch im Verfahren nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahme abgegeben.

10.3 Bühne Gemeindehaus

- Die über das LEADER-Regionalbudget erworbene Bühne wurde vor der Kirmes erstmals mit Vertretern der Vereine aufgebaut.

10.4 Gewerbegebiet A 1

- Der „Letter of Intent“ wurde am 10.11.2021 durch die Beteiligten Kommunen unterzeichnet. Bezüglich der nun beabsichtigten raumordnerischen „Vorprüfung“ wurden die Unterlagen an das Wirtschaftsministerium versandt.
Der Vorsitzende berichtete zudem über ein Gespräch im Ministerium zur möglichen Förderung des Projektes.

10.5 Bäume Birkenweg

- Die drei übergroßen Birken im westlichen Teil des Birkenweges sollen entfernt werden. Zum einen verursachen diese erheblichen Verschmutzungen und zum anderen ist dies aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht geboten. Dies soll zwischen den Feiertagen erfolgen.

10.6 Modernisierung des Mobilfunknetzes

- Die Telekom hat gegenüber der Verbandsgemeinde die Absicht der Modernisierung des Mobilfunknetzes in Nohn bekundet. Da es hierzu inhaltliche Fragestellungen gibt wurde die Telekom gebeten sich diesbezüglich bei der Ortsgemeinde zu melden.

TOP 11: Einwohnerfragestunde

Sachverhalt:

Es wurden keine Fragen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:

.....
Bernhard Jüngling
(Vorsitzender und Protokollführer)